

1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit delcanto, Inhaber Thomas Hörnisch, nachstehend delcanto, abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale der §§305-310 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Nebenabreden ersetzt werden. Diese AGB werden dem Gast oder Auftraggeber auf Verlangen gesondert ausgehändigt.

2. Abschluss des Vertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen und / oder das individuelle Angebot für den Auftraggeber. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Vertrag kommt schriftlich, mündlich oder fernmündlich zustande; er wird jedoch erst wirksam mit der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers an delcanto, Inhaber Thomas Hörnisch.

Werden Lieferungen und Leistungen vom Auftraggeber auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann delcanto ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Räumlichkeiten frei verfügen. Reservierte und seitens delcanto bestätigte Räume werden am Veranstaltungstag zur Verfügung gestellt. Etwaige Änderungen müssen schriftlich bestätigt werden.

3. Preisregelungen / -änderungen

a. Die vereinbarten Preise verstehen sich in EURO.

b. In sämtliche individuellen Angeboten und Mappen finden sich Hinweise dahingehend, ob die Preisangaben die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhalten oder nicht.

c. Vereinbarte Preise können nach Vertragsschluss seitens delcanto entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Erbringung der einzelnen Leistungen den Zeitraum von 4 Monaten überschreitet.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Rechnung ist – soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden – 10 Tage nach deren Erhalt, ohne Abzug fällig. Die erstellten Rechnungen werden in lokaler Währung EURO ausgewiesen und sind somit in EURO zu zahlen.

5. Vorauszahlungen

delcanto kann ohne Begründung jeglicher Bestellannahmen, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen. Sofern eine Vorauszahlung angefordert wurde, ist der Eingang dieser Zahlung weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung. Der geforderte Betrag muss spätestens 3 Tage vor Ankunft bei delcanto - Thomas Hörnisch - eingegangen sein, damit die Reservierung endgültig wirksam wird.

6. Teilnehmerzahlen

Die Mitteilung der endgültigen Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch den Auftraggeber erfolgen. Die angegebene Teilnehmerzahl wird als Garantiezahl in den Vertrag übernommen. Abweichungen von der Garantiezahl bedürfen spezieller Absprachen.

7. Stornierungen, Stornogebühren / Nicht- Inanspruchnahme / Fristlose Annullierung

a. In den Fällen der Stornierung von Reservierungen oder der Nicht-Inanspruchnahme der von delcanto angebotenen Leistungen seitens des Auftraggebers, werden die bestellten und reservierten, jedoch vom Auftraggeber nicht abgenommenen, von delcanto aber angebotenen vertraglichen Leistungen dem Auftraggeber zu nachstehenden Pauschalen durch delcanto berechnet, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde: Eine Stornierung bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei. Bei Stornierung 4 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50%, 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 70%, danach sind 100% des Speisen- und Getränkeumsatzes zu entrichten.

Für vereinbarte Sonderleistungen (wie z.B. Technik, Dekoration, Musik) gelten die Stornoregelungen nur insoweit als nicht Vereinbarungen mit Dritten entgegenstehen.

Wurde zusätzlich ein Mietvertrag mit der Gemeinde Denzlingen geschlossen, gelten für Raummiete und Gemeindetechnik andere Rücktrittsrechte.

b. Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bereitgestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Auftraggebers storniert wurden, wobei sich die Gebühren dann nur auf die Teile der Leistung beziehen, welche storniert wurden, oder wenn der Auftraggeber ohne ausdrückliche Stornierung bestellte und reservierte Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

8. Widerruf von Veranstaltungen

a. Hat delcanto begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast oder die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens zu gefährden droht, sowie im Fall höherer Gewalt (z. B. Brand, Streik etc.) kann delcanto jede Veranstaltung absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. delcanto kann dabei entsprechend Punkt 7 dieser AGB Verfahren und auch Stornogebühren verlangen.

b. Bei politischen oder weltanschaulichen / religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine weltanschauliche / religiöse Vereinigung ist, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Verschweigt der Veranstalter gegenüber delcanto, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist delcanto berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen und Stornogebühren gemäß Punkt 7 dieser AGB zu verlangen.

9. Haftung / Schäden / Konzession

a. Für die Haftung gelten die §§701 ff. BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von delcanto, deren Unternehmer oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

b. Der Auftraggeber haftet für die Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen stets mit delcanto abzustimmen. In jedem Fall übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass derartige Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; delcanto kann hierfür einen entsprechenden Nachweis verlangen.

c. Wird bei Verlangen und nach Absprache im Großen Saal eine Eigenverpflegung vereinbart, und ggf. die Vereinsküche mitvermietet, ist delcanto nicht der Veranstalter. Die für eine solche oder ähnliche Veranstaltung im Kultur & Bürgerhaus notwendigen behördlichen Genehmigungen hat der Auftraggeber rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltungen an Dritte zu zahlende Abgaben – insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. – hat der Auftraggeber unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. delcanto kann hierfür einen entsprechenden Nachweis verlangen.

d. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Parkplatz des Kultur & Bürgerhauses Denzlingen auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsverhältnis zustande. delcanto obliegt keine Überwachungspflicht.

10. Abbrennen von Feuerwerkskörpern

a. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände mit überwiegend akustischer Wirkung (Kracher, Böller, Heuler etc.) ist auf dem Gelände des Kultur & Bürgerhauses, aus Lärmschutzgründen nicht gestattet.

b. Für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zur Erzeugung optischer Effekte ist die schriftliche Genehmigung der Gemeinde Denzlingen und der Ortspolizei erforderlich. Antragsformular erhalten Sie in unserem Büro.

11. Sonstige Bestimmungen

a.1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu den Veranstaltungen (ausgenommen Veranstaltungen mit Eigenverpflegung) bedürfen der Genehmigung von delcanto. Von delcanto kann hierfür eine Servicegebühr bzw. ein Korkgeld erhoben werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

a.2. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der Auftraggeber.

b. Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materiell-rechtliche Bedeutung, insbesondere sind sie nicht abschließend.

c. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen stets der Schriftform.

d. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies im Zweifel die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt vielmehr eine ihr möglichst nahe kommende, rechtsgültige Regelung.

e. Für diese Bedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen delcanto - Thomas Hörnisch - und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand für beide Vertragsparteien, soweit es sich um Vollkaufleute handelt, ist Emmendingen.